



Kompetenzen, Inhalte und Absprachen für das Fach Sport in Jahrgang 11, Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe

Stand 2022

Die Klasse 11 als Einführungsphase in der gymnasialen Oberstufe soll den Übergang vom Klassensportunterricht zum Kursunterricht der Qualifikationsphase erleichtern. Die Themen werden je ein viertel Jahr lang unterrichtet und sind bereits in die Felder A (Individualsport) und B (Spielsportarten) aufgeteilt.

Die Schülerinnen und Schüler können zu Beginn des ersten und des zweiten Halbjahr einen Kombinationskurs (Kombikurs) wählen, der eine Spiel- und eine Individualsport beinhaltet. Die Kombination im zweiten Halbjahr darf dabei nicht die gleichen Sportarten wie im ersten Halbjahr enthalten. Voraussetzung für die Kurswahl ist eine „Sportleiste“, also der Parallelunterricht in mindestens zwei elften Klassen.

Bei Überwahl werden die Teilnehmer in ihre „Zweitwahl“ verschoben oder gegebenenfalls auch einem anderen Kurs zugewiesen.

Inhaltlich sollen die Kurse auf den Kompetenzen der Sek. I aufbauen und auf einen Sportkurs in der Qualifikationsphase vorbereiten. Dies gilt sowohl für die jeweiligen inhaltlichen als auch für die prozessbezogenen Kompetenzen, die sich aus dem niedersächsischen Kerncurriculum ergeben. Zusätzlich für Jahrgang 11 ergeben sich aus dem Kerncurriculum Aspekte zur Medienbildung:

Der vielfältige und verantwortungsvolle Einsatz unterschiedlicher Medien erweitert die Handlungskompetenz im Sport. Die Schülerinnen und Schüler sollen Bewegungsabläufe und Spielhandlungen auch mithilfe digitaler Medien nach vorgegebenen und selbst erstellten Kriterien auswerten. Dies kann mithilfe von Filmaufnahmen eigener Bewegungssequenzen im Unterricht erfolgen.¹⁾

Zur Bewertung der Leistung werden Lernerfolgskontrollen einbezogen, die den Leistungsstand widerspiegeln. Den Schwerpunkt soll hierbei die Beurteilung der erreichten sportlichen Handlungsfähigkeit (Sachnorm) bilden, die sich aus den im Kerncurriculum aufgelisteten inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen zusammensetzt. Der individuelle Lernfortschritt (Individualnorm) und die individuellen Lernvoraussetzungen sowie der Leistungsstand der Lerngruppe (Sozialnorm) sollen angemessen berücksichtigt werden. Zur Leistungsfeststellung und -bewertung können verschiedene Formen genutzt werden.

¹⁾Dabei müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Die Aufnahmen dürfen nur auf schulisch zugelassenen Geräten erfolgen.
- Die Daten dürfen nur lokal gespeichert werden.
- Die Daten dürfen nicht weitergegeben oder verbreitet werden.
- Die Aufnahmen müssen gelöscht werden, wenn sie nicht mehr benötigt werden.



Die in der Qualifikationsstufe vorgegebenen Aufgabenfelder A (Individualsportarten) und B (Spielsportarten) sollen auch in der Einführungsphase zu gleichen Teilen unterrichtet werden. Die SuS können zu Beginn eines Halbjahres eine Kombination wählen. Bei Überwahl werden die Schüler dann zugeordnet (s. Oben). Die Unterrichtseinheiten sollen dabei ein möglichst vielfältiges Spektrum aus den sechs Bewegungsfeldern vermitteln.

Zur Verdeutlichung ein einfaches Beispiel:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Kombination 1	Volleyball	Turnen an Geräten	Basketball	Akrobatik
Kombination 2	Rugby	Stepaerobic	Badminton	Funktionsgymnastik

Die Sportlehrkräfte der parallelen Klassen sprechen sich ab, wer welche Kombination unterrichtet.